Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Anhörung für Frau Kujtime Murati

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Name und letzte bekannte Zustelladresse des Adressaten:

Frau Kujtime Murati, geb. Lleshi, zuletzt wohnhaft: Robert-Grootens-Platz 5 in 41564 Kaarst, z.Zt. unbekannten Aufenthalts

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW Az. 1020/24-05 vom 18.07.2024

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Willich, Der Bürgermeister, Geschäftsbereich Bauen und Wohnen (GB II/4), Rothweg 2, 47877 Willich

Das Dokument kann bei dieser Behörde während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Willich, 07.03.2025

Stadt Willich

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.

Herr Philippen

Stadtinspektor